

RECHT

26. März 2020
8/2020 Tx/Bkl

Ausgleichsabgabe | Corona-Krise: Verlängerung der Anzeigefrist zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 30. Juni 2020

Die Bundesagentur für Arbeit und die Integrations- und Inklusionsämter haben am Dienstag, 24.03.2020 bekannt gegeben, dass die Frist zur Anzeige der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und zur Zahlung der Ausgleichsabgabe bis zum 30. Juni 2020 verlängert wird (siehe nachfolgende [Presseinformation der BA](#)).

Unternehmen mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen grundsätzlich bis **31. März 2020** der BA ihre Beschäftigungsdaten anzeigen und bei Nichterreichen der Beschäftigungsquote die Ausgleichsabgabe an die Integrations- und Inklusionsämter zahlen. Diese Frist wird bis zum **30. Juni 2020** verlängert.

Demnach wird die BA bis zum 30. Juni 2020 keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen verspäteter Anzeigen einleiten und die Integrations- und Inklusionsämter werden für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben.